

Antrag zur Änderung der Organisationssatzung des Studierendenparlaments

Antragsteller:

Leon Neugebauer (Vorsitzender des Rechtsausschusses), Daniel Mäckelmann (Mitglied des Rechtsausschusses), Daniel Kaufmann (FVK)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- I. Es wird ein § 25 III Organisationssatzung eingefügt.
Der Fachschaftsvorstand besteht aus der Leitung und ggf. ihrer Stellvertretung, sowie einem Finanzbeauftragten und ggf. einen Stellvertreter.
- II. Die Sätze 4 und 5 des § 49 II Organisationssatzung werden gestrichen.
- III. Es wird ein § 49 V Organisationssatzung eingefügt
¹Fachschaftsleiter und Finanzbeauftragten sowie deren Stellvertretungen kann für ihre Tätigkeit eine Entschädigung für finanziellen Aufwand bezahlt werden, sofern die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. ²Den Fachschaftsvertretungen wird aus dem Haushalt des Allgemeinen Studierendenausschusses ein zweckgebundener Zuschuss zur Zahlung von Entschädigungen für finanziellen Aufwand an Mitglieder des Fachschaftsvorstands gewährt.

³Dem Vorstand werden 100 ausgezahlt. Des Weiteren wird pro 1000 Studierenden der Fachschaft der Betrag um 10 Euro erhöht.
ODER
³Die Höhe ergibt sich aus dem Stellenplan des Allgemeinen Studierendenausschusses der Studierendenschaft.

⁴Die Fachschaftsvertretungen entscheiden über die Gewährung der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Entschädigungen und deren Aufteilung im Einvernehmen mit dem Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.